

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Datum: 03.07.2012

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

OPTISEPT

FLÄCHENDESINFEKTIONSMITTEL

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Verursacht Verätzungen.
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Sehr giftig für Wasserorganismen
Irreversibler Schaden möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Dämpfe nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Behälter fest verschlossen halten. Bei Verwendung nicht rauchen.

Empfohlene Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz, Augenspülflasche

Handschutz: Schutzhandschuhe (Nitril-, Butyl-Kautschuk)

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung, Atemschutzgerät

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Brandbekämpfung: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in geeignetem Behälter entsorgen.

ERSTE HILFE



Unfalltelefon:

Ersthelfer:

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Person nach Einatmen der Dämpfe an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Viel Wasser trinken.

Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll Arzt entscheiden.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Min. ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Allgemeine Hinweise: Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung/Wiedergewinnung/Abfallbeseitigung. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.